



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
15.03.2017

Nachgefragt: Ein Kombi für das „Young Refugee Center“ – wer zahlt was?

Einer Meldung des Lokalblättchens „Münchner Merkur“ vom 03.02.2017 zufolge schaffte das Stadtjugendamt aus Mitteln einer Spende des Gewinnsparvereins der Münchner Sparda-Bank jüngst ein Fahrzeug für das „Young Refugee Center“ (YRC) an, einer von der Stadt getragenen Einrichtung zur Erstaufnahme junger unbegleiteter „Flüchtlinge“. Mit dem gekauften Kombi werden im YRC untergebrachte junge „Flüchtlinge“ nun zum Arzt, zu Behörden und anderen Einrichtungen gefahren. Laut „Münchner Merkur“ entlastet dies die Arbeit des Stadtjugendamts „deutlich“, mußte doch zuvor für solche Transportfahrten stets ein Taxi angemietet werden. Nunmehr decke das gespendete Geld den Kauf und die Betriebskosten des angeschafften Wagens für etwa drei Jahre ab. – Gleichwohl stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit umfassen die abgedeckten Betriebskosten für den jüngst angeschafften Kombi des „Young Refugee Center“ auch die Kosten für einen Fahrer? Inwieweit ist eine Fahrkraft ggf. im Personaltabelleau des „Young Refugee Center“ ausgewiesen?
2. Das „Young Refugee Center“ (YRC) nahm seine Arbeit im April 2016 auf – die erwähnten Taxidienste für erforderliche Transportfahrten wurden mithin rund ein Jahr in Anspruch genommen. Welche Kosten fielen dafür an?
3. Grundsätzlich: Warum werden für die anliegenden Transportfahrten für im YRC untergebrachte jugendliche „Flüchtlinge“ nicht die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt – dies gefragt angesichts der Tatsache, daß „Flüchtlinge“ ja ohnehin ein MVV-Monatsticket erhalten? Inwieweit werden stadtseitig hier womöglich Leistungen doppelt ausgereicht?

Karl Richter, Stadtrat